Technische Anschlussbedingungen

Technische Anschlussbedingungen zur Herstellung eines Erdgas-Netzanschlusses der Stadtwerke Essen AG



1. Erdgas-Netzanschluss

Stand: 01.11.2018

Der Netzanschluss endet unmittelbar auf der Gebäudeinnenseite mit der Hauptsperreinrichtung und dem Druckregelgerät, welche im Eigentum der Stadtwerke Essen AG stehen.

Der Netzanschluss muss nach den anerkannten Regeln der Technik zugänglich bleiben. Er darf nicht überbaut werden (z. B. Treppe, Garage) und muss gegen jede Beschädigung (z. B. tief wurzelnde Bepflanzung) geschützt werden. Mit der Verlegung des Netzanschlusses ist die Stadtwerke Essen AG berechtigt, auf dem Grundstück und an den aufstehenden Gebäuden Hinweisschilder anzubringen.

Bei nicht unterkellerten Gebäuden, bei denen Mehrspartenhauseinführungen zur Ausführung kommen, erfolgt der Einbau nach den Einbauanweisungen der Stadtwerke Essen AG bauseitig. Die geeignete Bauart und Montage der Mehrspartenhauseinführung ist mit der Stadtwerke Essen AG vor Baubeginn der Baumaßnahme abzustimmen. Die Stadtwerke Essen AG kann die Nutzung bauseitig zur Verfügung gestellter Schutzrohre oder Hauseinführungen ablehnen.

Bei größeren Anschlusslängen, ab 25 m auf dem privaten Grundstück, und/oder besonderen Bodenverhältnissen, kann seitens der Stadtwerke Essen AG ein Zählerschrank oder eine andere geeignete Übergabemöglichkeit gefordert werden. Die Herstellung, Wartung und Instandhaltung der weiterführenden Privatleitung (Gasanlage) muss durch den Anschlussnehmer gemäß der anerkannten Regeln der Technik erfolgen.

2. Inkrafttreten

Diese Bedingungen treten am 01.11.2018 in Kraft.